Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fussnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG[1]-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.

[1] ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung von Plenum Investments AG

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise von Plenum Investments AG. Seit dem Jahr 2018 bieten werden nachhaltige Geldanlagen angeboten. Die begrüsst den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere fünfte Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Plenum Investments AG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Datum 20.06.2022

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien[2]

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden. **Normbasiertes Screening**: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schliesst systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstossen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

[2] Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. *Liste der vom Kodex erfassten Fonds*

Name des/der Fonds:

- **Plenum CAT Bond Fund**
- **Plenum Insurance Capital Fund**

die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	**Asset-Klassen**	**Ausschlüsse, Standards und Normen**	**Fonds-kapital zum 31. Dez.**	**Weitere Siegel**	**Links zu relevanten Dokumenten**
☐ Best-in-Class ☐ Engagement & Stimmrechtsausübung ☐ ESG Integration ☒ Ausschlüsse ☐ Impact Investment ☒ Normbasiertes Screening ○ führt zu Ausschlüssen ○ Führt zu Risiko-management-analysen/ Engagement ☐ Nachhaltige Themenfonds	**Passiv gemanagt** ☐ Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking ☐ Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking **Aktiv gemanagt** ☐ Aktien im Euro-währungsgebiet ☐ Aktien in einem EU Land ☐ Aktien international ☒ Anleihen und andere Schuldver-schreibungen in Euro ☒ Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen ☐ Geldmarkt/ Bank-einlagen ☐ Geldmarkt/ Bank-einlagen (kurzfristig) ☐ strukturierte Fonds	☒ Kontroverse Waffen ☐ Alkohol ☒ Tabak ☒ Waffen ☒ Kernkraft ☒ Menschenrechtsver-letzungen ☒ Arbeitsrechtsver-letzungen ☒ Glücksspiel ☒ Pornografie ☐ Tierversuche ☐ Konfliktmineralien ☐ Biodiversität ☐ Abholzung ☒ Kohle ☐ Gentechnik ☐ Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) ☒ Global Compact ☐ OECD-Leitsätze für mul-tinationale Unternehmen ☒ ILO-Kernarbeitsnormen ☐ Weitere Normen (bitte angeben)	Summe USD 643 Mio.	☐ Französisches SRI Label ☐ Französisches TEEC Label ☐ Französisches CIES Label ☐ Luxflag Label ☒ FNG Siegel ☐ Österreichisches Umweltzeichen ☐ Weitere (bitte angeben)	Die aufgeführten Dokumente finden sich unter: https://lafv.li/DE/Home/Dash - KIID - Prospekte - Manage-mentbericht -Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstat-tung -Unterneh-menspräsen-tation - Andere Quelle:https://lafv.li/DE/Funds/FundList/FundDetails?ID=35800 https://lafv.li/DE/Funds/FundList/FundDetails?ID=41425

2. *Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft*

2.1. <u>Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?</u>

Die CAIAC Fund Management AG (Fondsgesellschaft) verwaltet sowohl den auf Versicherungsrisiken spezialisierten Anlagefonds namens „Plenum CAT Bond Fund“ als auch den „Plenum Insurance Capital Fund“, dessen Fondsmanagement an die Plenum Investments AG delegiert wurde und den Kodex stellvertretend für die Fondsgesellschaft und für die beiden Publikumsfonds übernimmt.

Plenum Investments AG ist ein unabhängiger, auf Versicherungsrisiken spezialisierter Investment Manager für institutionelle und professionelle Kunden. Die Kernkompetenz liegt im Management von Naturkatastrophen-, Langlebigkeitsrisiken und regulatorischem Versicherungskapital.

Der Anlageschwerpunkt liegt auf transparenten und nachhaltigen Anlagelösungen. Im UCITS CAT Bond Fund Segment gehört Plenum Investments AG zu den etablierten Anbietern und ist führend in der Nachhaltigkeitsanalyse des kapitalmarktbasierten Transfers von Versicherungsrisiken.

Anschrift:

Fondsmanager:

Plenum Investments AG
Nico Rischmann (nico.rischmann@plenum.ch)
Brandschenkestrasse 41
CH-8027 Zürich
Tel: +41 43 488 57 50
www.plenum.ch

Fondsleitung:

CAIAC Fund Management AG
Raimond Schuster (r.schuster@caiac.li)
Industriestrasse 2
FL-9487 Bendern
Tel: +423 375 83 33
www.caiac.li

2.2. <u>Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?</u>

Das Naturkatastrophengeschäft mittels verbriefter Katastrophenanleihen (CAT Bonds) stellt heute das Hauptgeschäftsfeld der Plenum Investment AG dar. Ferner wurden neu Insurance Bonds (regulatorisches Kapital, Tier 1 und 2) mit in das Portfoliomanagement mitaufgenommen. Ungeachtet ob CAT Bonds oder Insurance Bonds, werden Mindestausschlusskriterien formuliert und internationale Normen berücksichtigt.

Die Plenum Investments AG ist per se eine auf Rückversicherungsrisiken spezialisierte Fondsmanagerin und verfolgt in ihrem Kerngeschäft das Tragen von Naturkatastrophenrisiken, allen voran meteorologische Risiken, anstelle in sog. “man made“ Risiken zu investieren. Somit stellt sich die Plenum Investments AG ihrer ganz speziellen gesellschaftlichen Verantwortung im

Bereich der sich ausbreitenden Naturkatastrophenschäden, die für die jeweils betroffene Gesellschaft vor grosse Herausforderungen stellt.

Dies bedeutet, dass im Rahmen des Anlageprozesses besondere CAT Bond Typen ausgeschlossen (wie z.B. Lotteriebonds) bzw. sehr reduziert eingesetzt werden wie z.B. operational- oder Haftpflichtbonds.

Im Bereich der Naturkatastrophenrisiken wird im Anlageprozess darauf geachtet, dass sowohl Hurrikan- und Erdbebenrisiken sich die Waage halten. Darüber hinaus werden auch vereinzelt Pandemierisiken gehalten, um die Weltbevölkerung vor grossen wirtschaftlichen Schäden und gesellschaftlichem Leid zu bewahren.

Der Track-Record des momentan einzig verfügbaren Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug, dem „Plenum CAT Bond Fonds“, begann im September 2010 (https://www.plenum.ch/plenum-cat-bond-fund/). Im Jahre 2018 wurde erstmalig eine neuartige Analysemethode entwickelt, die es erlaubt, die Intransparenz im Versicherungsbuch erheblich zu reduzieren.

Neu werden sogenannte Insurance Bonds (subordinated debt, regulatorisches Kapital Tier 1 und Tier 2) im Rahmen des Portfoliomanagements des Plenum Insurance Capital Fund als Beimischung zu CAT Bonds eingesetzt. Im Gegensatz zu CAT Bonds werden Insurance Bonds gem. dem Asset Owner Ansatz analysiert. Hier seht nicht das Versicherungsbuch im Zentrum der Analyse, sondern der Emittent (Versicherer) selbst.

Meilensteine

2018: Entwicklung einer eigens für CAT Bonds anwendbaren und anerkannten Analysemethodik (Pionier)
2019: Erhalt des FNG-Basissiegels
2020: Erhalt des FNG-Sigels (1. Stern)
2020: Etablierung einer Engagement-Politik: Ziel ist es, die Intransparenzquote zu erhöhen und die Schaffung eines neuen Bewusstseins in der Verwendung von IBRD-Anleihen im Rahmen der Collateral-Struktur von CAT Bonds
2020: Integration von yourSRI auf Ebene Insurance Bonds
2021: Wesentliche Unterstützung des ersten Rote Kreuz-CAT Bonds (einer von drei Initial-Investoren)
2021: Rohdatenintegration von ESG-MSCI auf Ebene Insurance Bonds

2.3. <u>Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?</u>

Grundsätzliches

Der Investment-Prozess beinhaltet Ausschlusskriterien, Unternehmensdialog (Engagement) und Stimmrechtsausübung (Voting) und impactrelevante Kriterien. Kernstück dieses Prozesses ist die „ESG-Analyse“, die sich auf Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) bezieht.

Folgende Richtlinien bilden die Grundlage dieses Prozesses, und gelten für sämtliche von Plenum Investments AG gemanagten Publikumsfonds:

- Nachhaltigkeitsleitbild
- ESG-Anlagepolitik (Ausschluss geächteter Waffen, Kernkraft, Kohle, etc.)
- ESG-Anlageprozess-OV
- ESG-Kodex
- Umsetzung der ESG-Integration
- ESG-Analyse (CATLEV und Mindestausschlusskriterien)
- Engagement-Politik
- Voting-Richtlinie

Ferner wurden umfassende Assessments zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Nachhaltigkeitsleitung von CAT Bonds
- Impact-Verhalten von CAT Bonds

Unser Nachhaltigkeitsanspruch stellt sich wie folgt dar:

A. Der Nachhaltigkeitsbezug im Bereich des Portfoliomanagements von CAT Bonds ist im Anlageprozess wie folgt abgebildet:

1. Unsere Publikumsfonds umfassen mehrheitlich CAT-Bonds, die eine Anpassung an zunehmenden Risiken aus Naturkatastrophen unterstützen, die bspw. aus dem Klimawandel entstehen können.
2. Alle Emittenten (SPV) werden in einer jährlichen Recherche nach kontroversen Geschäftsaktivitäten (sog. Controversial Activities Screening / CAS) im Rahmen des Rückversicherungsbuches im Detail analysiert.
3. Investierbar sind nur solche Emittenten (SPV), die nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstossen: https://www.plenum.ch/wp-content/uploads/2021/05/ESG_Anlagepolitik_2021.pdf

CAT Bonds mildern die schwerwiegendsten Folgen, die durch das Eintreten von Naturkatastrophen oder von Pandemien entstehen.

Dabei wird durch die Anwendung von Ausschlusskriterien gewährleistet, dass keine Investition in kontroverse Geschäftsfelder oder Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen erfolgt.

B. Der Nachhaltigkeitsbezug im Bereich des Portfoliomanagements von Insurance Bonds ist im Anlageprozess wie folgt abgebildet:

Da es sich bei Insurance Bonds um subordinated Debt bzw. regulatorisches Kapital in Form von Tier 1 und Tier 2 handelt, rückt der Emittent selbst in den Fokus der Nachhaltigkeitsanalyse.

C. Engagement

- *Grundsätze Stimmrechtsausübung*

Grundsätzlich gilt aber bezüglich Stimmrechtsausübung folgende interne Weisung:

Solange es unsere Investoren nicht benachteiligt, wird Plenum Investments AG keine Stimmrechte ausüben. Um unabhängig zu bleiben, werden wir die Stimmrechte an einen unabhängigen Dritten (Legal Representative) delegieren, wenn diese ausgeübt werden müssen.

Plenum Investments AG verfolgt mit der Stimmrechtsausübung kein Engagement.

Derzeit investiert Plenum Investments AG nicht in Aktien. Somit rückt dieser Gesichtspunkt in den Hintergrund.

https://www.plenum.ch/wp-content/uploads/2020/01/Engagement-Politik-DS-12092019.pdf

https://www.shareholdersforchange.eu/bkc-engages-catastrophe-bond-investment-manager-plenum/

https://www.shareholdersforchange.eu/wp-content/uploads/2019/12/2019.12.11-Engagement-Report-2019-FINAL.pdf

- *Grundsätze Engagement*[3]

Wir verstehen unter Engagement, aktive Einflussnahme auf Sponsoren und andere Marktakteure im CAT Bonds Markt, mit dem Ziel ESG-Aspekte im CAT Bond Markt zu verankern. Besonders geht er darum, die Transparenz des Versicherungsbuches zu erhöhen und das Bewusstsein zu schaffen, die Collateral-Struktur von CAT Bonds zu verbessern (Länderausschlusskriterien).

Das Engagement der Plenum Investments AG ist auf vier Ebenen erkennbar:

Analysemethodik Ausschlusskriterien

(Weiter)entwicklung einer ESG-tauglichen Anwendung auf Katastrophenanleihen, die sich wesentlich von herkömmlichen Anlagen unterscheiden. Der Analysefokus richtet sich auf das Versicherungsbuch. Dabei ist die Hauptherausforderung die Schaffung der notwendigen Transparenz.

Analysemethodik Impact

Derzeit entwickeln wir gemeinsam mit Studenten zweier Universitäten ein Reporting (Impact-Messung), das den Anforderungen des Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung sinngemäss entspricht.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit Investoren, Versicherungsbrokern und Versicherer im Gespräch sein, um besser auf die Bedürfnisse von ESG-Investoren eingehen zu können. Siehe dazu die von Plenum Investments AG einberufene Roundtable Diskussion:

https://www.artemis.bm/news/esg-in-the-ils-catastrophe-bond-market-roundtable/

Aktive Ansprache von Problemen in den Medien, um die notwendige Transparenz im Underwriting herzustellen. Ferner geht es darum, Anknüpfungspunkte für die Rückversicherungsbranche zu finden, um in verbesserter Weise gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen (Stichwort SDG-Beitrag der (Rück)versicherungsbranche).

[3] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den Empfehlungen der HLEG zu *Investorenpflichten*

Unterstützung neuer CAT Bond Projekte mit hohem Impact-Charakter:

Erster CAT Bond des Roten Kreuzes wurde von drei Investoren mit initiiert. Darunter hat Plenum Investments AG einen wesentlichen Anteil übernommen:

https://www.institutional-money.com/news/maerkte/headline/rotes-kreuz-sponsert-cat-bond-auf-vulkankatastrophen-plenum-kauft-205602/

Ferner wird an einem Impact-Konzept gearbeitet. Es handelt sich um „Preventive Insuring" mit dem Ziel, die Impact-Leistung des Versicherns weiter voranzutreiben. Ein weiteres Ziel ist es, dass der private bzw. gemeinnützige Organisationen dem Bespiel der Weltbank folgen, sich in weniger entwickelten Regionen zu engagieren.

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?[4]

Aufgrund der geringen Firmengrösse (Mitarbeiterzahl) gibt es keine gesonderten Reglements bzw. Politiken hinsichtlich einer Klimastrategie, welche die Mitarbeiter auf Unternehmensebene einhalten müssen.

Aufgrund der sehr gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz und in der Agglomeration Bern/Zürich/Genf/Luzern/Luzern und Basel verfügen unserer Mitarbeiter über Halbpreis- bzw. Generalabonnements für den Zugverkehr, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen. Es wird so weit es geht auf Flugreisen verzichtet. Ein generelles Verbot gibt es nicht. Flugreisen von mehr als 700 km sind aus Effizienzgründen möglich. Es werden keine festinstallierten Klimageräte eingesetzt. Homeoffice-Tätigkeit wird gefördert, was zur Reduktion des Pendlerverkehrs führt.

Durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden die Sales-Aktivitäten in der Form abgehalten, dass keine persönliche Ansprache vor Ort stattfanden. Der Reiseverkehr im Bereich Sales wurde auf Null reduziert. Auch nach der Pandemie werden die Reisetätigkeiten (Reduktion von CO2 Emissionen) weiterhin eingeschränkt bleiben. Sowohl das Relationship Management als auch der Salesprozess wird in Zukunft vermehrt digital-visual stattfinden.

Homeoffice-Arbeit ist ein wichtiger Baustein für die Arbeitskultur der Plenum Investments AG, was den CO2 Ausstoss des Pendelverkehrs von Mitarbeitern merklich um ca. 20% reduziert hat. Auch die Flexibilität für Mitarbeiter/innen mit Kindern hat sich erhöht.

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Aktiv involviert sind:

- Dirk Schmelzer, Fondsmanager & Head ESG-Analyse, Mitglied Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit

[4] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

- Nico Rischmann, Implementation und Weiterentwicklung ESG/SRI/SDG Analyse, Mitglied Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit

Passiv involviert sind:

- Susanne Costigan, Risk & Compliance
- David Strasser, Fondsmanager & Analyse
- Dr. Rainer Grünig, Fondsmanager & Analyse
- Daniel Grieger, Fondsmanager & Analyse
- Rötger Franz, Fondsmanager & Analyse

2.6. <u>In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?</u>

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
☐ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility ☐EFAMA RI WG ☐ High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Komission ☐ ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility ☐ National Asset Manager Association (RI Group) x PRI - Principles For Responsible Investment ☐ SIFs - Sustainable Investment Forum ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) ☐ Climate Bond Initiative ☐ Green Bond Principles ☐ IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change ☐ Montreal Carbon pledge ☐ Paris Pledge for Action ☐ Portfolio Decarbonization Coalition ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ Access to Medicine Foundation ☐ Access to Nutrition Foundation ☐ Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ ICGN – International Corporate Governance Network ☐ Weitere (bitte angeben)

2.7. <u>Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?</u>

Total AuM: USD 891Mio. (https://www.plenum.ch/anlageprodukte/)

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. <u>Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?</u>

Allgemeines Anliegen ist es, die Anlageklasse „ILS/CAT Bonds“ unter dem Blickwinkel von ESG/SRI und SDG voranzutreiben mit dem Ziel, die Wahrnehmung des CAT Bond Marktes in puncto

Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung bei institutionellen Anlegern zu verbessern. Damit verbunden sollen in der Folge zusätzliche Deckungskapazitäten ausserhalb des herkömmlichen Rückversicherungssystems geschaffen werden. Dies vor allem für den Fall, wenn die Deckungskapazitäten der traditionellen Rückversicherungswirtschaft nicht mehr ausreichen sollten. Damit einher geht die Stabilisierung des Rückversicherungssystems.

Ferner ist das Ziel, ein Bewusstsein bei Zedenten zu schaffen, um die Collateral-Struktur von CAT Bonds im nachhaltigen Sinne zu verbessern (Stichwort: IBRD-Notes).

Die Form des alternativen Risikotransfers fördert nicht nur Nachhaltigkeit sondern sichert einen einmal erreichten „SDG-Wohlstand“ entscheidend ab und zeigt eindrücklich, dass mit Hilfe von CAT Bond Anleger ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden können. Der UN-Aktionsplan beruht primär darauf, Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, Stabilität zu schaffen. Werden in bestimmten Bereichen Stabilitätsziele erstmals erreicht, so stellt sich die Frage nach ihrer Absicherung. Das Absicherungsbedürfnis ist umso grösser, desto höher die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein einmal erreichter „SDG-Wohlstand“ durch das Eintreten von Naturkatastrophen wieder zerstört werden kann. Die Motivation, unmittelbare Massnahmen zu ergreifen steigt, wenn gewährleistet wird, dass das erwünschte SDG-Resultat auf Dauer fortbestehen kann. Ist dies nicht gegeben, stellt man die Sinnhaftigkeit von Finanzierungsmassnahmen in Frage. Denn das Prinzip von Nachhaltigkeit basiert gerade auf dem Aspekt der Langfristigkeit, also auf die Fähigkeit, Erreichtes auch für die Zukunft zu bewahren.

Es geht darum, die schwerwiegenden Folgen, die durch das Eintreten von Naturkatastrophen entstehen, zu lindern und mit dem Wiederaufbau die Lebensumstände systematisch zu verbessern.

Vor allem das gezielte Absichern der durch den Klimawandel verursachten Schäden in unterentwickelten Regionen beginnt ein wesentlicher Baustein supranationalen Engagements zu sein, um den Migrationsdruck und das Leid abzuschwächen. Hierbei werden neue Partnerschaften zwischen Regierungen, WHO, Weltbank und Kapitalmarkt eingegangen. Denn je schneller Schäden behoben werden können, desto grösser ist die Zuversicht in die eigene Zukunft vor Ort (Siehe dazu Erdbeben 2010 in den Regionen Christchurch und Port-au-Prince).

Unser Ziel ist es ferner, Sponsoren von CAT Bonds zu überzeugen, besser auf die Informationsbedürfnisse von ESG-orientierten Investoren einzugehen. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass der CAT Bond Markt für Nachhaltigkeitsinvestoren zugänglich gemacht wird. Denn wir sind überzeugt, dass der Kapitalmarkt zukünftig zu einem wesentlichen und verantwortungsvollen Träger von Naturkatastrophenrisiken wird.

Anhand von Ausschlusskriterien versucht man kontroverse Geschäftsfelder nicht mehr zu versichern.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Unser CAT Bond-Portfolios werden intern mittels eines eigenen dafür geschaffenen Analyse-Frame-Works auf die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien hin analysiert.

Basisinformationen werden aus dem jeweiligen Rückversicherungsvertrag und aus allgemein zur Verfügung stehenden Informationen im Internet gezogen. Ferner kommen sog. Exclusion Letters zum Einsatz.

Im Bereich von Insurance Bonds greift man auf externe Daten ESG-MSCI zurück und nutzt das bestehende Reporting und Ratingverfahren.

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

Als Themenfonds investieren wir mehrheitlich in CAT-Bonds. Dadurch sichern wir indirekt soziale Risiken ab, die mit dem Eintreten von Katastrophenereignissen verbunden sind.

Unsere Ausschlusskriterien basieren auf den FNG-Mindestkriterien und sind für die Bereiche „Umwelt“, „Soziales“ und „Gute Unternehmensführung“ relevant:

1. Umwelt:
   - 1.1 Unternehmen, die Kohle abbauen (5% Umsatzschwelle)
   - 1.2 Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren (5% Umsatzschwelle)
   - 1.3 Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und/oder nutzen (5% Umsatzschwelle)
   - 1.4 Unternehmen, die Uran abbauen: (5% Umsatzschwelle)
   - 1.5 Unternehmen, die Kohle abbauen (5% Umsatzschwelle)
   - 1.6 Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder zur Aufbereitung von unkonventionellen Ölförderungsmethoden (z.B.: Schieferöl, Ölsanden) einsetzen (5% Umsatzschwelle)
   - 1.7 Unternehmen, die unkonventionelle Gasförderungsmethoden (z.B.: Fracking) herstellen oder nutzen (5% Umsatzschwelle)
   - 1.8 Betreiber von Kernkraftwerken sowie Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke (5% Umsatzschwelle)
   - 1.9 Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren (5% Umsatzschwelle)
   - 1.10 Unternehmen, die Tabak produzieren (5% Umsatzschwelle)

2. Soziales:
   - 2.1 Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten (keine Toleranzgrenze)
   - 2.2 Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlicher Komponenten (5% Umsatzschwelle)
   - 2.3 Unternehmen mit schwerwiegenden und/oder systematischen Verstössen gegen Menschenrechte (keine Toleranzgrenze)
   - 2.4 Unternehmen mit schwerwiegenden und/oder systematischen Verstössen gegen die ILO Kernarbeitsnormen (keine Toleranzgrenze)

3. Gute Unternehmensführung:

   Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact: In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstösse gegen die zehn Kernprinzipien gemeint, die in die folgenden vier Bereiche aufgeteilt sind:

Verstösse gegen die 10 Kernprinzipien des UN Global Compact:

Menschenrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstösse gegen Menschenrechte. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.
Arbeitsrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstösse gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).
Umweltschutz: Schwerwiegende und/oder systematische Verstösse gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung.
Korruption und Bestechung: Schwerwiegende und/oder systematische Korruption und/oder Bestechung.

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?[5]

Die Nachhaltigkeitsleistung von CAT Bonds im Naturkatastrophenbereich erfolgt primär über die Wiederaufbauleistung und die Reduktion der Folgekosten, die mit der Unterlassung des Wiederaufbaus entstehen (Beispiel Erdbeben 2010 in Christchurch, Port-au-Prince). Damit leisten CAT Bond Anlagen einen grossen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft, dämpfen die negativen ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen von Naturkatastrophen und verkürzen die Zeit zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Dies gilt auch für CAT Bonds, deren Risikodeckung Gesundheits- und Lebensrisiken (z.B. Pandemierisiken) umfasst. Diese helfen ebenfalls die negativen ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen solcher Ereignisse zu mindern. Darüber hinaus unterstützen CAT Bonds, sofern sie zu meteorologischen Risiken exponiert sind, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit insbesondere verletzlicher Gesellschaften gegenüber den negativen Folgewirkungen des Klimawandels.

Im Plenum CAT Bond Fund werden mindestens 90% des investierten Fondsvermögens in mindestens einem der oben genannten Bereiche exponiert, womit ein hoher Grad an Nachhaltigkeitsleistung erzielt wird. Darüber hinaus sind mindestens 50% des investierten Fondsvermögens direkt zu meteorologischen Risiken exponiert, so dass mit diesem Anteil des investierten Fondsvermögens über den Wiederaufbau hinaus eine gesellschaftliche Anpassungsleistung an den Klimawandel erreicht wird.

Unternehmen, die in den Bereichen Fracking, Förderung und Verstromung von Kraftwerkskohle und unkonventionelle Ölförderung aus Teersanden und Ölschiefer aktiv sind, werden (unter Berücksichtigung von Umsatzschwellen) aus dem Fonds ausgeschlossen.

[5] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapital III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code): https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Das anzuwendende Verfahren analysiert grundsätzlich das dem transferierten Risiko unterliegende Versicherungsbuch. Je nach Transparenz kann das Analyseverfahren auf den Sponsor ausgeweitet werden. Das Auswahlverfahren schliesst nicht-ESG-konforme Anlagen aus, sofern die Transparenz dies zulässt.

Das Auswahlverfahren schliesst ESG-non-compliant Anlagen aus, sofern die Transparenz dies zulässt. Das Beurteilungsverfahren zur Herstellung von Transparenz ist kaskadenförmig aufgebaut und bedient sich bestimmter Grundannahmen zur Approximation mit dem Ziel, intransparente Teilbereiche transparent zu machen. Je besser die Transparenz desto weniger ist das Ausweichen auf Grundannahmen bzw. Herleitungen gefordert. Das Allokationsverfahren hat zum Ziel, den Anteil an möglicherweise im Widerspruch zu den ESG Anlagekriterien stehenden Investments auf Portfolioebene auf ein Minimum zu beschränken. Im Zentrum der Analyse steht der Rückversicherungsvertrag und die Art des transferierten Risikos (Geschäftsmodell, Nature of Business). Dies kann in verschiedene Sparten unterteilt werden: Industrial, Commercial, Residential, Mortality und Auto. Das diesbezügliche Analyseverfahren ist in verschiedene Levels aufgeteilt. Der Analyseansatz passt sich an die Entwicklung des Marktes an. Bei der Beurteilung stützt sich der Fonds auf qualitative und/oder quantitative Analysen bzw. gegebenenfalls auf Daten von Drittanbietern. Die Anlagerichtlinien im Bereich Nachhaltigkeit beziehen sich auf das jeweilige zur Anwendung kommende Anlageportfolio und setzen sich aus ESG-Ausschlusskriterien und UN Global Compact Principles zusammen. Das Anlageziel ist als Mindeststandard definiert.

Sollten Verstösse vorliegen, werden die betroffenen Emittenten (Zedenten/Sponsoren) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Das Vorgehen der Nachhaltigkeitsbewertung folgt einem Trichteransatz, der die notwendige Transparenz schafft.

Bei Insurance Bonds erhalten die Emittenten in einem ersten Schritt ein ESG Quality Scoring bzw. Rating (0 - 10 bzw. CCC-AAA) sowie eine Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertung (0-10). Diese ESG-Qualitätsbewertung fasst einzelne ESG-Scores auf Emittentenebene zu einem Gesamt-Score zusammen.

In einem zweiten Schritt wird auf Basis der ESG-Gesamtbewertung des Fonds ein prozentuales Ranking errechnet. Mit diesem relativen Ranking wird bemessen, wie der Score des Fonds im Vergleich zur Peergroup abschneidet.

3.6 Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Das Portfolio wird hinsichtlich der Ausschlusskriterien quartalsweise überprüft, um den Verlauf der Intransparenzquote zu ermitteln. Jährlich wird eine Sponsorenüberprüfung durchgeführt. Dabei berücksichtigt man mögliche Weiterentwicklungen der FNG-Siegel Kriterien und passt die Ausschlusskriterien entsprechend an. Bei Verstössen gegen Ausschlusskriterien erfolgt ein Deinvestment. Dieses ist unverzüglich durchzuführen wobei die aktuellen Marktgegebenheiten zu berücksichtigen sind. Sieh dazu die ESG-Anlagepolitik.

4 Der Investment-Prozess

4.1 Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Im CAT Bond Markt (Anlageuniversum) befinden sich vornehmlich CAT Bonds, welche nicht per se ausgeschlossen werden können. Diese müssen dem Untersuchungsmodell zugeführt werden (siehe dazu Punkt 3.5). Ausgeschlossen werden CAT Bonds, die Titel von Zedenten / Sponsoren enthalten, die gegen die definierten Ausschlusskriterien verstossen. Je nach Fondsprodukt variiert die Anzahl von CAT Bonds zwischen 50 und 100.

Das Insurance Bond Universum verfügt derzeit über ca. 220 Bonds. Das MSCI-ESG-Screening auf Ebene Insurance Bonds misst die Exposure gegenüber Umwelt-, Sozial und Governance-Kriterien (ESG) unter Berücksichtigung von Peers und Benchmarks. Im Rahmen der Beurteilung und Einordnung der ESG-Merkmale von Investments deckt das Screening auch versteckte ESG-Risiken auf und ermöglicht so bessere Anlageentscheidungen. Die Anzahl von Insurance Bonds beträgt ca. 30.

4.2 Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Relevant sind die Ausschlusskriterien in den Bereichen Fracking, Kraftwerkskohle/ Kohleverstromung und Teersande/Ölschiefer. Somit werden klimaschädliche Aktivitäten im Anlageuniversum auf ein Minimum reduziert (siehe dazu Punkt 3.3).

4.3 Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Es wird in unseren Publikumsfonds eine ESG-Abdeckung von 100% angestrebt. Titel, die über kein ESG-Rating verfügen, werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Auf Portfolioebene von CAT Bonds wird eine maximale Intransparenzquote von 5% definiert. Da das Versicherungsbuch des Sponsors im Zentrum der ESG-Analyse steht und der CAT Bond leidglich Risiken übernimmt und kein Kapital in Aktien oder Schuldverschreibungen von Versicherern investiert, ist die Emittentenanalyse zu vernachlässigen. Grundsätzlich unterliegen alle Emittenten einer ESG-Analyse, ganz besonders im Bereich der Insurance Bonds.

4.4 Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

Nein.

4.5 Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Nein. Allerdings haben CAT Bonds per se einen Impact-Charakter.

Es geht darum, die schwerwiegenden Folgen, die durch das Eintreten von Naturkatastrophen entstehen, zu lindern und mit dem Wiederaufbau die Lebensumstände systematisch zu verbessern.

4.6 Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein

4.7 Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Grundsätzlich nicht. Es werden lediglich Forwards eingesetzt, um ausschliesslich das Fremdwährungsrisiko einzelner Anteilsklassen des Fonds abzusichern. Somit bestehen keine Grenzen, da es sich um eine statische Währungsabsicherung handelt mit dem Ziel, das Fremdwährungsrisiko unterschiedlicher Währungsanteilsklassen zu neutralisieren. Es geht hierbei nicht um eine Währungsspekulation.

4.8 Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Nein

5 ESG-Kontrolle

5.1 Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?[6]

Quartalsweise wird die Intransparenzquote ermittelt und dem Anlagekomitee rapportiert. Übersteigt die Quote den maximalen Zielwert, so sind unmittelbar Umschichtungen vorzunehmen. Auf jährlicher Basis erfolgt das sog. Sponsor-Screening. Werden Abweichungen festgestellt, die dazu führen, dass der Zielwert überschritten wird, werden umgehend Massnahmen ergriffen, um das Portfolio wieder in die Zielwertkonformität zurückzuführen.

Artikel 8 und 9 Kriterien (Coverage-Ratio, Rating und Nachhaltigkeitsleistung) werden bei den entsprechenden Plenum-Fonds dauernd eingehalten, indem wie folgt vorgegangen wird: Es werden drei Prüfschritte (Three Lines of Defense) angewendet.

Im ersten Prüfschritt stellen die Portfoliomanager, die das Vier-Augen-Prinzip anwenden, sicher, dass sowohl interne als auch externe ESG-Anlagerichtlinien eingehalten wurden, bevor eine Transaktion ausgelöst wird.

Der zweite Prüfschritt erfolgt durch den Line Manager/der Product Lead, dass der erste Prüfschritt erfolgte und sämtliche Anlagerichtlinien eingehalten wurden (d.h. Vier-Augen-Prinzip und Einhaltung externer und interner Anlagerichtlinien).

[6] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

Der dritte Prüfschritt wird vom Risikomanager wahrgenommen, der sicherstellt, dass die Prozesse eingehalten wurden. Zusätzlich werden monatlich Stichproben nach Produkten durchgeführt. Einmal pro Monat findet eine ESG Risk & Compliance Sitzung mit sämtlichen Portfolio Managern statt, um die Resultate zu besprechen. Jegliche Abweichungen werden sofort an den Leiter des Portfoliomanagements und, falls diese nicht behoben werden können, weiter an die Geschäftsleitung gemeldet.

6 *Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung*

6.1 Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Grundsätzlich wird der Qualitätsstandard des FNG-Siegels angewandt. Dieser setzt sich aus Mindestkriterien und einem Stufenmodell zusammen. Es wird ein eigener Rating-Mechanismus zur Qualitätsbeurteilung angewendet.

Bereich		**Max. Score (in %)**
Institutionelle Glaubwürdigkeit		10
Produktstandards		20
Impact	Auswahlstrategie	35
	Dialogstrategie	25
	ESG Key Performance Indikator	10
Gesamtscore	100	100

Ein CAT Bond Rating existiert noch nicht. Derzeit werden Indikatoren erfasst und im Zeitablauf ausgewertet.

Auf Ebene Insurance Bonds erfolgt die Bewertung der ESG Qualität über MSCI-ESG.

6.2 Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?[7]

Wir prüfen auf der Ebene Insurance Bonds die Nachhaltigkeit des Fonds über die MSCI Sustainable Impact Portfolio quartalsweise. Anhand ESG-MSCI wird die Nachhaltigkeitswirkung der Umsätze jedes Unternehmens ermittelt und auf Portfolioebene aggregiert. Als Ergebnis wird die soziale und auf die Umwelt bezogene Nachhaltigkeitswirkung des Fonds im Vergleich zum Benchmark ersichtlich. Wir verwenden auf Ebene Insurance Bonds die Bewertungsmethodik von ESG-MSCI. Siehe dazu Abschnitt 3.

6.3 Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Derzeit auf Anfrage.

[7] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

6.4 Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?[8]

Plenum Investments AG investiert nicht in Aktien. Stimmrechtsausübungen bei CAT Bonds und Insurance Bonds sind nicht möglich.

[8] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmässig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l’Investissement Responsable* (FIR), Frankreich

- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Grossbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 200 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 629 37 99 80 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstrasse 3
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.